

### 11.1.3. Bilanzierung der biotoptypenbezogenen Kompensation

Das biotoptypenbezogene (Gesamt-)Kompensationserfordernis wird in Tabelle der Kompensation gegenübergestellt. Bei der Kompensation wird zum einen die herzustellende Flächengröße des jeweiligen Biotoptyps bzw. der zusammengefassten Biotoptypengruppe und die davon - unter Berücksichtigung des Maßes der ökologischen Aufwertbarkeit - als Kompensationsfläche anrechenbare Flächengröße angegeben. Weiterhin werden auch die zur Kompensation bereit zu stellenden Flächengrößen der anerkannten Ökokontofläche „Gömnitzer Berg“ angeführt (zur Ökokontofläche s. a. Kap. 11.1.3.1). Aus Tabelle lässt sich der Anteil an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herauslesen, und sie gibt einen Überblick, ob eine Kompensation vollständig erfolgt ist. In detaillierterer Form ist die Gegenüberstellung auch in Kapitel 10.1 nachzuvollziehen, die Aufteilung in Bezug auf einzelne Kompensationsmaßnahmen und deren anrechenbare und tatsächliche Flächengröße ist ebenfalls in Kapitel 10.1 zu ersehen.

#### 11.1.3.1. Einbeziehen der Fläche des Ökokontos „Gömnitzer Berg“

Gemäß § 16 BNatSchG i.V.m. § 10 LNatSchG und § 4 der Landesverordnung über das Ökokonto, die Errichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung vom 28. März 2017, ÖkokontoVO) sind Maßnahmen aus Ökokonten als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 9 LNatSchG anzuerkennen.

Der Landrat des Kreises Ostholstein als untere Naturschutzbehörde hat das Ökokonto „Gömnitzer Berg“, Naturraum Östliches Hügelland) gebildet und die auf der Fläche vorgesehenen Maßnahmen zur Aufnahme in das Ökokonto anerkannt. Die auf der Fläche des Ökokontos „Gömnitzer Berg“ im Rahmen des Vorhabens der Feste Fehmarnbeltquerung zu realisierenden Maßnahmen sind in Kap. 9.1.2 und im Maßnahmenverzeichnis (Anhang IA, Maßnahme 10.1) genannt und in Anlage 12.2, Blatt 11 dargestellt.

Für die Berechnung des Verhältnisses von Ökopunkten zur tatsächlichen anzusetzenden Fläche im Rahmen des Vorhabens Feste Fehmarnbeltquerung kann eine Fläche von 327.362 m<sup>2</sup> (32,7362 ha) zu Grunde gelegt werden, die 500.000 Ökopunkten entspricht. Für das Vorhaben Feste Fehmarnbeltquerung werden 375.259 Ökopunkte benötigt, was entsprechend einer Fläche von 25,1376 ha entspricht (s. Tabelle 228). Dabei ist der Basiswert, der Zuschlag Artenschutz und der Zuschlag Lage bewertet und die Zinsen auf den Basiswert, soweit sie den Vorhabenträgern zustehen bzw. soweit sie angefallen sind, mit Stichtag 13.10.2017 berücksichtigt worden.

Im Detail ist die Kompensation des Eingriffs durch Anteile an der Ökokontofläche in den Gegenüberstellungstabellen des Kap. 10 dargestellt. Die Tabelle zeigt zur Übersicht eine Zusammenstellung aller zur Kompensation herangezogenen Flächenanteile des Ökokontos „Gömnitzer Berg“.

**Tabelle 228 Übersicht der zur Kompensation herangezogenen Flächenanteile des anerkannten Ökokontos „Gömnitzer Berg“**

Kompensation für	Für die Kompensation erforderliche anrechenbare Flächengröße bzw. Ökopunkte	Reale bereit zu stellende Flächengröße am „Gömnitzer Berg“	Details s. Kap.
Ersatz für Verluste der Biotope der Meeresküste/ Jungmoränenkliff*	6,6571 ha = 66.571 Ökopunkte	4,7689 ha	10.1
Beeinträchtigung Steilküste/ Jungmoränenkliff	0,1449 ha = 1.449 Ökopunkte	0,0823 ha	10.1
Feldgehölze	2,0136 ha = 20.136 Ökopunkte	1,4220 ha	10.1
Kleingewässer	0,1550 ha = 1.550 Ökopunkte	0,1110 ha	10.1
Ackerbiotope	13,2093 ha = 132.093 Ökopunkte	8,6751 ha	10.1
Versiegelung	11,9724 ha = 119.724 Ökopunkte	7,8627 ha	10.2
Baubedingte Flächeninanspruchnahme > 5 Jahre	3,3736 ha = 33.736 Ökopunkte	2,2156 ha	10.2
<b>Gesamt</b>	<b>375.259 Ökopunkte</b>	<b>25,1376 ha</b>	

\*Ersatz erst nach erfolgter Anrechnung des Ausgleichs aus dem Ökokonto „Krummsteert/ Sulsdorfer Wiek“ (zur Konzeption s. Kap. 9.1.2 und Kap.11.1.3.2)

### 11.1.3.2. Einbeziehen der Fläche des anerkannten Ökokontos „Krummsteert/Sulsdorfer Wiek“

Gemäß § 16 BNatSchG in Verbindung mit § 10 LNatSchG und § 4 ÖkokontoVO sind Maßnahmen aus Ökokonten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 9 LNatSchG anzuerkennen.

Der Landrat des Kreises Ostholstein als untere Naturschutzbehörde hat das Ökokonto „Krummsteert/Sulsdorfer Wiek“ (Naturraum Östliches Hügelland) gebildet und die auf der Fläche des Ökokontos vorgesehenen Maßnahmen zur Aufnahme in ein Ökokonto anerkannt. Die im Rahmen des Vorhabens Feste Fehmarnbeltquerung auf der Fläche des Ökokontos „Krummsteert/Sulsdorfer Wiek“ zu realisierenden Maßnahmen sind in Kap. 9.1.2. und im Maßnahmenverzeichnis (Anhang IA, Maßnahme 9.3) genannt und in Anlage 12.2, Blatt 10.2 dargestellt.

Für die Kompensation im Rahmen des Vorhabens Feste Fehmarnbeltquerung wird eine Teilfläche von 11.945 m<sup>2</sup> (1,1945 ha) bereitgestellt. Die auf der Teilfläche des Ökokontos zutreffenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind mit 13.856 Ökopunkten zu bewerten. Die

Fläche wird für den Ausgleich von Biotopen der Meeresküste herangezogen (s. dazu auch Kap. 9.1.2. und 10.1.).

### 11.1.3.3. Zusammenfassung der biototypenbezogenen Kompensation

Tabelle 229 Gegenüberstellung von Kompensationserfordernis und tatsächlicher Kompensation bzw. anrechenbarer Kompensation (Zahlenwerte vgl. Kap. 10.1)

Betroffener Biototyp bzw. betroffene Biototypengruppe <sup>*1)</sup>	Betroffene Fläche (Werte und Funktionen)			M = Minimierung A = Ausgleich E = Ersatz	Beschreibung der Maßnahmen	tats. Fläche des Biototyps	Anrechenbarer Kompensationsumfang
	Verlust	Beeinträchtigung	Kompensationsbedarf gesamt				
Küsten- und Meeresbiotope mit morphologischem Strukturtyp Kliff (KDg §, XKo §, KSs, KSv) § = gesetzlich geschützte Biotope	1,7059 ha	---	8,0427 ha	A 9.3	Ökokonto „Krummsteert/Sulsdorfer Wiek“ mit Überschwemmungseinfluss der Ostsee	1,1945 ha	1,3856 ha
				E 10.1	Anrechnung der Fläche des Ökokontos „Gömnitzer Berg“ (Komplexlebensraum halboffene Weidelandschaft als komplex strukturierter Landschaftsausschnitt)	4,7689 ha	6,6571 ha
Beeinträchtigung Steilküste/ Jungmoränenkliff (XKo) §	---	0,0483 ha	0,1449 ha	E 10.1	Anrechnung der Fläche des Ökokontos „Gömnitzer Berg“	0,0823 ha	0,1449 ha
Gehölze außerhalb von Wäldern/ Wälder und Brüche (SV/WGf, HEy, HBy, HGy, HGy/XAw, HGy/SAw, SV/HGy, SV/HGy/HF)	1,5820 ha	1,3181 ha	3,7346 ha	A 5.1	Entwicklung von Feldgehölzen im Untersuchungsgebiet der FBQ	1,9264 ha	1,7210 ha
				A 5.2			
				A 10.1	Anrechnung der Ökokontofläche „Gömnitzer Berg“ (Entwicklung von naturnahen Feldgehölzen und Wald)	1,4220 ha	2,0136 ha
							<b>Ges. 3,7346 ha</b>